

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.031.116

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4977/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Muchitsch, Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 14.01.2021 unter der **Nr. 4977/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**Wie tickt der neue Arbeitsminister heute & worauf müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich gefasst machen?**“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Österreich wurde in fast allen Bereichen von der Bundesregierung schlechter durch die Krise geführt, als andere Länder. Als Beispiel wird der Vergleich zu Deutschland herangezogen:*

<i>(Stand Dezember 2020)</i>	<i>Österreich</i>	<i>Deutschland</i>
<i>Arbeitslosenquote*</i>	9,5%	5,9%
<i>Zusätzliche Arbeitslosigkeit</i>	+30,5%	+23,8%
<i>Wirtschaftseinbruch 2020, und prognostizierte Entwicklung 2021 & 2022</i>	2020: -8,0% 2021: +1,4% 2022: +2,3%	2020: -5,5% 2021: +2,8% 2022: +3,3%

Mit welchen konkreten Methoden wollen Sie in Zukunft die Arbeitslosigkeit in Österreich erfolgreicher bekämpfen, als Ihre Vorgängerin unter Bundeskanzler Sebastian Kurz?

Die hier erwähnten Arbeitslosenquoten sind nationale Daten, die unterschiedlichen Definitionen unterliegen und daher nicht vergleichbar sind. Für Vergleiche zwischen Ländern müssten international vergleichbare Zahlen herangezogen werden. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im November 2020 bei 4,5% (+1,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), in Österreich bei 5,2% (+0,9 Prozentpunkte; Quelle: Eurostat). Der Einbruch des BIPs war in Deutschland 2020 laut der letzten Schätzungen schwächer als in Österreich. Die Prognosen für 2021 und 2022 sind noch mit großen Unsicherheiten verbunden. So sieht die Prognose der Europäischen Kommission im Gegensatz zu jener der OECD in Österreich eine stärkere Erholung als in Deutschland.

Für die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung ist, neben den COVID-Maßnahmen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, die unterschiedliche sektorale Betroffenheit von Bedeutung. So hat in Österreich zum Beispiel der sehr stark durch die Krise getroffene Tourismus eine deutlich größere Bedeutung als in Deutschland.

Ungeachtet der Zahlen müssen alle Länder ihr Möglichstes tun, um die Folgen der Pandemie insbesondere auf dem Arbeitsmarkt gering zu halten. Mit der Kurzarbeit konnten über eine Million Jobs erhalten werden. 700 Millionen Euro sind für die Corona Joboffensive vorgesehen, die für die Qualifizierung von Arbeitsuchenden verwendet werden und zwar vor allem für jene Bereiche, wo eine hohe Nachfrage an Arbeitskräften besteht: Pflege, Digitalisierung und Umwelt. Mit der Taskforce für Jugendbeschäftigung wird gezielt die Ausbildung, Beschäftigung und Vermittlung junger Menschen forciert. Der Neustartbonus setzt entsprechende Beschäftigungsanreize für arbeitslose Menschen, damit diese aus der Arbeitslosigkeit wieder in eine vollversicherte Beschäftigung wechseln können.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Welche konkreten Beschäftigungsprogramme planen Sie und bis wann sollen diese umgesetzt werden?*
- *Wird konkret die Aktion 20.000 wiederbelebt?*

Mit der in der Krise zunehmenden Langzeitbeschäftigungslosigkeit steigt der Bedarf, neben der vor allem auf Qualifizierungen ausgerichteten Corona-Joboffensive, auch Antworten im Bereich der Beschäftigungsförderung zu finden. Es geht vor allem darum, auf Grundlage der weitreichenden Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen der Beschäftigungsförderung möglichst zielgenau auf die Bedarfe abgestimmte und effiziente Maßnahmenansätze zu entwickeln und zeitgerecht umzusetzen.

Hinsichtlich der Umsetzung eines derartigen Vorhabens muss allerdings berücksichtigt werden, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik auch aktuell zahlreiche Angebote für Langzeitbeschäftigungslose bereithält, die teilweise aufgestockt oder neu konzipiert wurden: Sozialökonomische Betriebe, insbesondere in der Kreislaufwirtschaft;

sozialökonomische Überlassung, Eingliederungsbeihilfe inkl. Sonderprogramm für administrative Kräfte in Schulen, gemeinnützige Beschäftigungsprojekte inkl. gemeindenaher Programme im Bereich Corona-Management, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Es ist außerdem zu beachten, dass derzeit wesentliche Ressourcen im AMS an die Abwicklung der Kurzarbeitsbeihilfe und die Durchführung der Corona-Joboffensive gebunden sind.

Zur Frage 4

- *Sie haben sich in der Vergangenheit gegen einen „gerecht“ organisierten Arbeitsmarkt ausgesprochen (Zitat oben). Worauf müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich in Zukunft gefasst machen?*

Zunächst möchte ich betonen, dass die zitierten Aussagen hier eindeutig aus dem Zusammenhang gerissen sind. Sie zielen definitiv nicht auf die Arbeitsmarktpolitik, sondern auf staatliches Handeln im Allgemeinen ab.

Die Veränderungen im Bereich der Wirtschaft stellt eine Veränderung für unsere Gesellschaft dar – die auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat. Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Zukunft ausreichend qualifiziert sind und Arbeitsplätze erhalten werden können, sind eine rechtzeitige Vorausplanung und langfristige Maßnahmen nötig. Mit der Corona-Joboffensive hat die Bundesregierung ein wichtiges Angebot zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsperspektiven und zur Unterstützung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung initiiert. Meine prioritäre arbeitsmarktpolitische Zielsetzung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der globalen Wirtschaftskrise 2008/09, dass im Aufschwung nach der Corona-Pandemie so viele Arbeitsplätze wie möglich mit arbeitslosen Personen besetzt werden. Daher setzt die Bundesregierung wichtige Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsperspektiven für arbeitslose Menschen.

Zur Frage 5

- *Wird es unter Arbeitsminister Kocher ungerechter werden?*
 - *Wenn ja, was heißt das konkret?*

Nein. Ich werde stets versuchen, auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erforderlichkeiten des österreichischen Arbeitsmarktes nach bestem Wissen und Gewissen einzugehen.

Zur Frage 6

- *Ab Jänner 2021 hätte beim Arbeitsmarktservice (AMS) das „Arbeitsmarktchancen-Assistenz-System“ - bekannt als „AMS-Algorithmus“ - ein Computerprogramm zur Bewertung der „Integrations-Chancen“ von Arbeitssuchenden angewendet werden sollen. Das hat die Datenschutzbehörde wegen datenrechtlicher Bedenken zunächst gestoppt. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht den Bescheid der*

Datenschutzbehörde aufgehoben. Werden Sie den „AMS-Algorithmus“ zum Einsatz bringen?

Da für die Datenschutzbehörde die Möglichkeit einer Revision beim Höchstgericht besteht, gilt es diese Entscheidung abzuwarten.

Zur Frage 7

- *Sie haben in der Vergangenheit die niedrigen Löhne im Pflegebereich aus Ihrer wirtschaftsliberalen Perspektive verteidigt. Angesichts der Leistungen tausender Pflegerinnen und Pfleger in Österreich: Erachten sie die niedrigen Löhne im Pflegesektor immer noch als adäquat?*
 - *Heißt das konkret, dass die Forderung der SPÖ, wonach den Heldinnen und Helden der Krise ein Corona-Tausender ausbezahlt werden soll, nicht umgesetzt wird?*

Grundsätzlich möchte ich betonen, dass eine sozial ausgewogene Lohnpolitik, die eine gerechte Entlohnung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Ziel hat, ein Hauptanliegen der österreichischen Sozialpolitik und auch von mir ist.

Die Lohnpolitik liegt jedoch nach der Systematik und dem Selbstverständnis des österreichischen Arbeitsrechts seit Jahrzehnten im autonomen Verantwortungsbereich der Interessenvertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. der Sozialpartner.

Dieses System erlaubt es, auf branchenspezifische Besonderheiten einzugehen und eine Lohnstruktur zu gestalten, die sowohl den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als auch den Unternehmen und der Gesellschaft Rechnung trägt.

Durch die Vereinbarung der Auszahlung von Corona-Prämien in einer Vielzahl von Kollektivverträgen haben die Kollektivvertragsparteien ihre Verantwortung auch wahrgenommen.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den systemerhaltenden Bereichen wurde im Rahmen der Soforthilfe die gesetzliche Grundlage geschaffen, Zulagen und Bonuszahlungen im Kalenderjahr 2020 bis zu 3.000 Euro steuerfrei zu stellen. Außerdem wurden mit den Konjunkturstärkungsgesetz 2020 weitere Entlastungsmaßnahmen zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Krise beschlossen. Die Einkommensteuersenkung, die rückwirkend mit 1. Jänner 2020 wirksam wird, ist eine schnelle und unkomplizierte Hilfe für Personen und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen.

Zu den Fragen 8, 10, 11 und 16

- *Welche Anreize planen Sie, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen?*
- *Sie haben sich in der Vergangenheit wiederholt für eine Anhebung des Pensionsantrittsalters ausgesprochen sowie die Wiedereinführung der Hacklerregelung als Fehler bezeichnet und deren spätere Abschaffung dann begrüßt. Hat jemand mit 45 Arbeitsjahren meistens im Zusammenhang mit körperlichen Tätigkeiten, aus Ihrer Sicht eine abschlagsfreie Pension wirklich nicht verdient?*
- *Werden Sie innerhalb der Regierung darauf drängen das Pensionsantrittsalter anzuheben?*
 - *Welches Pensionsantrittsalter haben Sie dabei im Sinn?*
 - *Welche Schritte schweben Ihnen hier konkret, mit welchem Zeithorizont vor?*
- *Sie haben sich in der Vergangenheit für Einsparungen im Gesundheitsbereich und insbesondere für den Abbau von Spitalsbetten ausgesprochen. Angesichts der unverzichtbaren Rolle, die auch die hohe Bettenanzahl im österreichischen Gesundheitssystem in der Corona-Krise eingenommen haben und uns vor noch schlimmeren bewahrt haben: Bleiben Sie dabei?*
 - *Werden Sie in Zukunft innerhalb der Regierung weiter Einsparungen im Gesundheitssystem forcieren?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können. Auch sind persönliche Meinungen kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 9

- *Planen Sie die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich zu verbessern?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen sind dabei angedacht?*

Die Sicherstellung der Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen stellt eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Das österreichische Arbeitsrecht und insbesondere die Bestimmungen zum Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz zielen auf gute Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Im Übrigen ersuche ich um Verständnis, dass generelle Fragen zum Pflegebereich nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zur Frage 12

- *Sie haben sich in der Vergangenheit für eine Teil-Privatisierung der Pensionsvorsorge ausgesprochen: Werden Sie sich auch dafür innerhalb der Regierung einsetzen?*
 - *Worauf müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich in Zukunft gefasst machen?*

Zunächst möchte ich klar festhalten, dass meine Aussagen nicht auf eine (Teil-)Privatisierung des Pensionssystems abgezielt haben. Die Anfrage missinterpretiert die angeführten Zitate und stellt sie in einen falschen Zusammenhang. Eine Teilprivatisierung der gesetzlichen Pensionsvorsorge ist auch im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode nicht vorgesehen. Im Übrigen ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zu den Fragen 13 bis 15

- *Sie haben sich in der Vergangenheit gegen eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes in Österreich ausgesprochen. Angesichts der auch im internationalen Vergleich überproportionalen Rekordarbeitslosigkeit die Ihre Vorgängerin unter Bundeskanzler Sebastian Kurz in Österreich hinterlassen hat: Bleiben Sie dabei?*
- *Planen Sie eine Reform des Arbeitslosengeldes?*
- *Planen Sie die Notstandshilfe abzuschaffen?*
 - *Wenn ja, wird es eine Ersatzleistung geben, oder werden die Betroffenen dann auf die Sozialhilfe angewiesen sein?*

Gegenwärtig plane ich keine Reform des Arbeitslosengeldes. Im internationalen Vergleich liegt dieses am Beginn der Arbeitslosigkeit etwa im Durchschnitt der Höhen anderer OECD-Länder, nach längerer Dauer der Arbeitslosigkeit befindet sich die Höhe des Arbeitslosengeldes (bedingt durch die Notstandshilfe, die mit Dauer der Arbeitslosigkeit konstant bleibt) jedoch deutlich über diesem Mittel. Reformansätze zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind vor diesem Hintergrund nach Bewältigung der unmittelbaren Krisensituation zu diskutieren.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

